

Bekanntmachung der Gemeinde Demen des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Demen“ der Gemeinde Demen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Demen hat in ihrer Sitzung am 02.11.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 7 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Demen" der Gemeinde Demen im Regelverfahren nach § 1 Absatz 3 BauGB und § 2 Absatz 1 BauGB aufzustellen.

Plangebiet:

Geltungsbereich:

Gemarkung Demen, Flur 2, Flurstücke 70, 71/6 teilweise, 68/4 teilweise, 43/7 teilweise, 44 teilweise, 39 teilweise und 47 teilweise.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortschaft Demen mit einer Fläche von ca. 44 ha. Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel und -zweck:

Die Gemeinde Demen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Demen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in diesem Bereich zu schaffen. Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Der Aufstellungsbeschluss wird im Crivitzer Amtsbote Nr. 11/2021 bekannt gemacht.

Demen, den 11.11.2021

Im Original gez.

H. Sprenger

Bürgermeisterin der Gemeinde Demen

Bereich des Bebauungsplans Nr. 7 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Demen“ der Gemeinde Demen

Plangebiet

